

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Am alten Weingarten/Zum Höhenstein, bezüglich der 1. Bautiefe des Grundstückes Gemarkung Eitorf, Flur 35, Flurstück 1190 zu. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Rücksprache mit den Antragstellern – einen städtebaulichen Vertrag mit der Erbgemeinschaft abzuschließen, der u.a. besagt, dass ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen ist. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, tragen die Antragsteller.